ANMELDUNG Vereinstörns 2013

ZUVERSICHT

Ich melde mich verbindlich zum Törn:

- o 18.-20.5.2013 „Pfingsttörn“
  98,00 € / erm. 85,00 € (bis 27 Jahre)
- o 31.5.-2.6.2013 „Frauen ans Ruder“
  98,00 € / erm. 85,00 € (bis 27 Jahre) an.

- o Ich bin Vereinsmitglied Verein Jugendsegeln
- o Ich bin kein Vereinsmitglied. Ich werde außerordentliches Mitglied und zahle den Mitgliederbeitrag in Höhe von 20,00 Euro. Ohne diese Mitgliedschaft ist leider kein Mitsegeln möglich, sie erlischt automatisch nach einem Jahr.

Verein Jugendsegeln e.V.
Holländische Reihe 42
22765 Hamburg

Telefon 0431 - 364 05 86 (AB)
Fax: 040 - 85 37 39 52

www.jugendsegeln.de

Vorstand
Rieke Boomgaarden, André Habermann, Matthias Heuer (Vors.),

Amtsgericht Kiel
VR 4266 KI

Vorname: Name:

Straße, Nummer:

PLZ, ORT:

Telefon:

eMail: Geburtstag:

Ich werde die Anzahlung in Höhe von 20 % innerhalb von sieben Tagen nach dieser Anmeldung überweisen. Ich erhalte dann eine Bestätigung vom Verein. Die Restzahlung ist bis spätestens zwei Wochen vor Fahrbeginn fällig.

Für die Törns ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Mitreisenden erforderlich.

Datum/ Unterschrift
(ggf. der/s Erziehungsberechtigten)

Bankverbindung
EDG Kiel
BLZ 210 602 37
Konto 241610

UST-ID DE218812029

Teilnahmebedingungen für Einzelbucher/innen (Stand 1.12.2012)

§ 1 Allgemeines

(1) Der Verein Jugendsegeln e.V. ist Eigner der beiden Traditionsschiffe CAROLA und ZUVERSICHT, deren Heimathafen der Germaniahafen in Kiel ist.

(2) Ziel des Vereins Jugendsegeln e.V. ist es, Jugendlichen und Jugendgruppen zu ermöglichen, an einer Segelfahrt teilzunehmen, sie im Umgang mit Schiffen, See und Seemannschaft auszubilden und soziales Training und internationale Jugendbegegnung zu ermöglichen.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Segeltörn, der länger als einen Tag dauert, ist mindestens die außerordentliche Mitgliedschaft im Verein Jugendsegeln für das Jahr, indem die Reise stattfindet. Die außerordentliche Mitgliedschaft erlischt automatisch nach Ablauf des Kalenderjahres, wenn nicht der Antrag auf eine ordentliche Mitgliedschaft gestellt wurde. Der Jahresbeitrag (Kalenderjahr 2013 in Höhe von 20,00 €) muss zusätzlich zum Törnbeitrag entrichtet werden.

Vor Beginn der Reise tragen sich alle Mitsegler in eine Liste ein, sie ist von der Gruppe vor Beginn der Fahrt an den Verein zu senden. Ohne Eingang gewährleisten wir keinen Versicherungsschutz.

Auf alten Holzschiffen können unter Umständen auch Unzulänglichkeiten wie Feuchtigkeit oder Spak auftreten. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Reise ist ein normaler Gesundheitszustand der Teilnehmer. Besondere gesundheitliche Einschränkungen (Krankheiten, Allergien, etc.) sind vor Vertragsschluss mitzuteilen.

(4) Mündliche Nebenabreden erhalten erst durch schriftliche Bestätigung durch den Verein Jugendsegeln e.V. ihre Rechtswirksamkeit. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht.

(5) Der Gerichtsstand ist Kiel

§ 2 Schiff, Schiffsführung und Sicherheit:

(1) Die ZUVERSICHT ist von der Anzahl der Kojen, der Sicherheitseinrichtung, sowie Seenotmitteln auf eine Personenzahl von 15 Mitseglern, die CAROLA für 11 und jeweils 3 Crewmitgliedern für längere Fahrten ausgerüstet. Auf Tagesfahrten ist es möglich nach Absprache mehr Personen mitzunehmen.

(2) Das Schiff wird von einem Schiffsführer und mindestens einem Bootsmann geführt, die für alle seemännischen Tätigkeiten verantwortlich sind.

(3) Zu Beginn der Reise findet eine ausführliche Sicherheitseinweisung und Einweisung in die Bedienung des Schiffes statt. Die Teilnahme hieran ist für alle Mitsegler/innen verpflichtend.

(4) Die Mitsegler/innen verpflichten sich, den Anweisungen der Schiffsführung Folge zu leisten, zu diesen Anweisungen gehören auch die im Schiff angebrachten Hinweise (Schiffsordnung). Sollte die Reise mit einer vom Verein Jugendsegeln e.V. eingesetzten Gruppenleitung durchgeführt werden verpflichten sich die Mitsegler ebenfalls die Anweisungen der Gruppenleitung zu befolgen. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer obliegt der von Verein eingesetzten Gruppenleitung. Falls keine besondere Gruppenleitung eingesetzt wurde, obliegt der Schiffsführung die Aufsichtspflicht. Die Fahrtroute wird von der Schiffsführung nach Rücksprache mit von der Mitsegelgruppe festgelegt. Wenn dringende Umstände, seemännische Gründe oder höhere Gewalt dies als notwendig erweisen, behält sich die Schiffsführung das Recht vor, den Abfahrts- oder Ankunftsort und die Fahrtroute zu ändern. Aus Sicherheitsgründen wird ab einer im Seewetterbericht angekündigten Windstärke von 7 Bft. und mehr sowie bei unsichtigem Wetter nicht ausgelaufen.

§ 3 Kosten

(1) Der vereinbarte Törnbeitrag schließt die Kosten für die Schiffsführung, sowie die im Vertrag genannte Anzahl von Motorstunden (in der Regel zwei pro Tag) ein.

(2) Die Hafengebühren, sowie mehr als die vereinbarte Zahl der Motorstunden sowie die Verpflegung der Besatzung gehen zu Lasten der Mitsegelgruppe. Jeder Mitsegler trägt den gleichen Teil dieser Kosten.

(3) Für die An- und Abfahrt zum Schiff, so der Start, oder Zielhafen nicht Kiel ist, leistet der Verein Jugendsegeln Hilfestellung für die gemeinsame günstige Anreise der Teilnehmer.

(4) Die Inneneinrichtung des Schiffes wird zu Beginn der Reise sauber und mit vollständigem Inventar übergeben.

(5) Nach Ende der Reise hat die Gruppe das Schiff in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Hierzu gehören das Aufklaren des Decks, Wiederherstellung der Ordnung in Salon, Kombüse und Kajüten, Fegen und feuchtes Wischen sowie Reinigung der Sanitäreinrichtungen. Sämtliche mitgebrachte Lebensmittel sind nach Beendigung der Fahrt von Bord zu nehmen.

§ 4 Haftung:

(1) Die Mitsegler haften für die Schäden, die durch ihr Verschulden oder fahrlässiges Verhalten an der Crew, am Schiff, am Inventar oder an Dritten verursacht wurden als Gesamtschuldner.

(2) Die Besatzung und das Schiff sind über den Verein Jugendsegeln e.V. in folgendem Umfang versichert:

- Haftpflichtversicherung,
- Vollkaskoversicherung, Wassersport
- Unfallversicherung.

(3) Die Haftung des Verein Jugendsegeln e.V. sowie der von ihm bestimmten Besatzungsmitglieder ist auf die Höhe des dreifachen Törnbeitrages entsprechend § 651h BGB beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 5 Anmeldung und Zahlungsbedingungen:

(1) Der Vertrag wird mit dem Eingang der Anzahlung und, sofern der Einzahler / die Einzahlerin kein ordentlichen Vereinsmitglied ist, zusätzlich mit der Überweisung des Mitgliedsbeitrages geschlossen.

(2) Die Anzahlung muss bis sieben Tage nach der Anmeldung bei uns eingehen, der Restbetrag bis vier Wochen vor Fahrbeginn.

(3) Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Fahrtbeginn behalten wir die Anzahlung ein.. Wer in der Zeit zwischen sechs Wochen und drei Wochen vom Vertrag zurücktritt zahlt die Hälfte. Wer innerhalb von drei Wochen vor Fahrtantritt zurücktritt zahlt den vollen Preis. Generell ist es möglich, eine Ersatzperson zu stellen, die in den Vertrag eintritt. Nachgewiesene Einsparungen, die der Verein Jugendsegeln durch eine Nichtteilnahme erzielt, werden erstattet.

§ 6 Rücktritt durch den Verein:

(1) Der Verein Jugendsegeln hat das Recht, bis vier Wochen vor Törnbeginn den Törn abzusagen, wenn die veröffentlichte Mindesteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die entsprechende Erklärung wird dem Mitsegler unverzüglich zugeleitet.

§ 7 Ausfall des Segeltörns durch den Verein Jugendsegeln e.V.:

(1) Sollte der Verein Jugendsegeln e. V. kurzfristig nicht in der Lage sein den Segeltörn durchzuführen, aufgrund schwerer Schäden am Schiff oder höherer Gewalt - jedoch nicht Wetterbedingungen, die ein Auslaufen unmöglich machen- so werden alle bis dahin eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

(2) Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden